

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 13.06.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00488/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Entscheidung zu Ehrenbürgerschaft Ludwig Bölkow

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die „Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts“ § 5 Satz 2 auf den ehemaligen Ehrenbürger Ludwig Bölkow anzuwenden und seinen Namen von der Liste der Ehrenbürger zu streichen.

Begründung

In den Richtlinien für die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Landeshauptstadt Schwerin heißt es:

(2) Erweist sich der Ehrenbürger nach seinem Tode als unwürdig, so kann sein Name nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus der Liste gestrichen werden.

Ludwig Bölkow hat in der Biographie „Erinnerungen“ die von ihm zu Lebzeiten angefertigt und freigegeben wurde, eingestanden, dass er als Passfälscher zugunsten von Mitgliedern der Waffen SS tätig war. Dadurch wurde es SS Soldaten ermöglicht, sich der Verantwortung zu eventueller Kriegsverbrechen zu entziehen. Dies rechtfertigt eine Streichung seines Namens von der Liste der Ehrenbürger.

(Siehe Anlagen)

Dieser Sachverhalt macht eine Neubetrachtung seines Verbleibes auf der Liste der Ehrenbürger der Landeshauptstadt Schwerin unumgänglich.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung